

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 101/2020

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	19.08.2020
Verfasser*in:	Jonica Sperling	AZ:	204.0

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.09.2020 30.09.2020	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	& 35 d der Geschäftsordnung
--------------------------------	-----------------------------

Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakt Schule - Vergabe der Lieferung von mobilen Leihgeräten und Zubehör sowie der Kosten der Inbetriebnahme für Geislinger Schulen

Anlagen:

--

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag für die Lieferung von mobilen Leihgeräten und Zubehör sowie die Kosten der Inbetriebnahme an Geislinger Schulen auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Das Gremium genehmigt den Antrag auf überplanmäßige Auszahlung 2020 in Höhe von 353.488 Euro zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten einschließlich der Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs sowie von Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Die Auszahlung wird durch die Fördermittel des Bundes/Landes gedeckt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit Städtetags-Schreiben vom 15.05.2020 wurde den Kommunen – ausgelöst durch die Schulschließungen aufgrund der Corona Pandemie – ein Sofortprogramm zur Unterstützung von Schüler*innen ohne digitales Endgerät angekündigt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass zukünftig der Fernlernunterricht mit allen Schüler*innen durchgeführt werden kann, da ein uneingeschränkter Präsenzunterricht – wie vor der Pandemie - voraussichtlich länger nicht möglich sein wird.

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für digitalen Fernunterricht durch mobile Endgeräte, die Schulen jenen Schüler*innen leihweise zur Verfügung stellen, die zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zugreifen können. Damit sollen soziale Ungleichgewichte beim Fernunterricht ausgeglichen werden.

Bundesweit stehen zur weiteren Verbesserung des Fernunterrichts 500 Millionen Euro zur Verfügung, davon entfielen 65 Millionen Euro auf Baden-Württemberg. Diese Summe wurde durch Landesmittel auf 130 Millionen Euro verdoppelt und anhand der Schülerzahlen zum Stichtag der Schulschließung (17. März 2020) auf die Kommunen verteilt.

Nach Berechnung des Landes können damit etwa 20 Prozent aller Schüler*innen erreicht und deren Rahmenbedingungen für digitales Lernen nachhaltig verbessert werden (Schreiben des Ministeriums für Kultus an den Gemeindetag Ba-Wü vom 17.06.2020).

Die Stadt Geislingen an der Steige erhält somit für insgesamt 4118 Schüler*innen 353.488 Euro (85,84 Euro pro Schüler*in).

II Zielvorgabe

Für die 11 Schulen der Stadt Geislingen an der Steige werden mobile Leihgeräte sowie Zubehör angeschafft und eingerichtet. Die Geräte werden von den Schulen an diejenigen Schüler*innen ausgeliehen, die sonst nicht am Fernlernunterricht teilnehmen könnten.

Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lernangebote erforderlich ist.

III Programme - Produkte

Ausschreibungsgegenstand:

Für 11 Schulen in Trägerschaft der Stadt Geislingen wird die Lieferung von insgesamt 420 mobilen Endgeräten in verschiedenen Konfigurationen mit Zubehör (digitale Stifte, Hüllen...) ausgeschrieben.

Für Schutzhüllen, Tragetaschen, Tablet-Stifte, Netzkabel... können Fördermittel des Sofortausstattungsprogramms in Anspruch genommen werden, da sie für den Einsatz erforderliches Zubehör darstellen.

Die Leistung wird in verschiedene Lose aufgeteilt:

Los 1: Lieferung und Inbetriebnahme von iPads und Hüllen für vier Schulen

Los 2: Lieferung und Inbetriebnahme von Notebooks für fünf Schulen

Los 3: Lieferung und Inbetriebnahme von Tablets für drei Schulen

Los 4: Ausstattung für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote

Die Ausschreibung der Inbetriebnahme umfasst dabei:

- Dienstleistung Auspacken, Inventarisieren
- Dienstleistung Konfigurieren, Erstinstallation, Aufnahme MDM
- Lizenz geeignetes Betriebssystem (Gerätemanagement)
- Lizenz für installierte Anwendersoftware

Als Ausstattung der Schulen, die für die Erstellung professioneller online-Lernangebote erforderlich ist, können Green Screens, Foto-Lichter, Mikrophone, Stativmaterial, Kameras, Transportboxen, sowie Computer für die Bearbeitung des Produkts und Softwarelizenzen angeschafft werden.

An einigen der Geislinger Schulen ist bereits ein Bestand an Apple-Geräten vorhanden, welcher durch die ausgeschriebenen Geräte erweitert werden kann. Gleichmaßen verhält es sich bei den Notebooks und den Tablets.

IV Prozesse und Strukturen

Der Bedarf der Schulen an digitalen Endgeräten wurde vor den Sommerferien abgefragt. Die Schulen haben bei der Abfrage mit insgesamt über 800 mobilen Endgeräten einen sehr hohen Bedarf benannt.

Die Geislinger Schulen haben sich im Vorfeld der Produktauswahl vom Kreismedienzentrum beraten lassen.

Diese Beratungen haben ergeben, dass der jeweilige schulische Bedarf - unter anderem zur Erreichung der in den Medienentwicklungsplänen konkretisierten Zielen - durch die Beschaffung der jeweils gewünschten digitalen Endgeräte am besten gedeckt werden kann.

Für die Beschaffung der mobilen Endgeräte hat das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium eine vergaberechtliche Vereinfachung ermöglicht und eine Dringlichkeitsvergabe als Möglichkeit eröffnet:

Oberhalb des EU-Schwellenwertes für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen (214.000 Euro / netto) können die Beschaffungen im Rahmen des **Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt werden, da laut BMWi-Schreiben der Tatbestand der Dringlichkeit gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV als erfüllt angesehen wird.

Nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Stadt Geislingen ist es daher ausreichend, drei Anbieter zur Angebotsabgabe aufzufordern und dann möglich den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen:

Unter Berücksichtigung des einzigen Zuschlagkriteriums (100% Preis) soll die Lieferleistung an den preisgünstigsten Bieter vergeben werden.

Nach Zuschlagserteilung wird der Gemeinderat unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert.

Die Schulen sind für die Ausleihe der Geräte zuständig – mit den Schüler*innen bzw. deren Eltern wird ein entsprechender Leihvertrag abgeschlossen und die Regeln für Leihe und Nutzung in einer Nutzungsordnung festgelegt:

Die Situation vor Ort ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die individuelle Situation am besten. Deshalb sollen die Schulen selbst die Kriterien für die Verteilung der Geräte an die Schüler*innen festlegen.

Die Stadt Geislingen ist Eigentümerin der Geräte, entscheidet über das Verfahren und legt die Ausleihmodalitäten in einem Leihvertrag und einer Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik an den Schulen der Stadt Geislingen fest.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / Einmaliger Ertrag

Der geschätzte Auftragswert beträgt circa 350.000 Euro inklusive Umsatzsteuer.

Die Ausschreibung der Lieferleistung wurde vereinfacht (s.o.).

Die Auszahlung wird durch die Fördermittel des Bundes/Landes gedeckt.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Die jährliche Versicherungssumme steigt um rund 1.000 Euro.

Bei den Ausgaben für Geräteversicherungen handelt es sich um laufende Kosten. Daher können Fördermittel des Sofortausstattungsprogramms nicht für sie in Anspruch genommen werden.

Diese laufenden Kosten sind daher zukünftig aus dem Schuletat zu begleichen – gleiches gilt für Wartung und Support.

b) Laufende Erträge

Die Leihverträge sehen keine Kostenbeteiligung durch die Familien vor. Hintergrund ist, dass ein Verleih in der Regel an sozial schwache Schüler*innen erfolgt, deren Eltern sich diese Infrastruktur nicht leisten können und bei Einrichtung einer Leihgebühr sich auch das Ausleihen möglicherweise nicht leisten wollen/werden.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten) sind nicht förderfähig.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Es handelt sich um eine überplanmäßige Auszahlung, die durch die Fördermittel des Bundes/Landes gedeckt wird. Die Fördermittel in Höhe von 353.488 Euro hat die Stadt Geislingen bereits am 28.07.2020 erhalten.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen